

Wie lange?

Beitrag von „propper“ vom 22. November 2010 18:04

Interessant ist dies für Deine Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung:

Arbeitest Du länger als XY Monate als Vertretungskraft/Angestellte, bekommst Du später entsprechend "ein paar Cent" zusätzlich zur Pension.

Bleibst Du unter dieser Frist, kannst Du Dir das eingezahlte Geld umgehend komplett auszahlen lassen.

Die maximale Dauer kenne ich nicht, aber es bewegt sich so ungefähr im Bereich von 2 Jahren - daher besser mal genauer informieren, falls Dir dieser Aspekt wichtig ist!!!